

Nutzungsbedingungen und FAQs



Dein Netzwerk – Deine Prämie

Version: 1.2

Datum: 07.01.2025

Allgemein.....	2
Was ist das Mitarbeiterempfehlungsprogramm jobmatch?	2
Wer kann an jobmatch teilnehmen?	2
Wie registriere ich mich bei jobmatch?	2
Welche Stellen können empfohlen werden?	2
Hat eine Bewerbung infolge einer Mitarbeiterempfehlung bessere Chancen?	2
Empfehlungen.....	3
Wie kann ich eine Empfehlung abgeben?	3
Welche Kriterien sollte die empfohlene Person erfüllen?	3
Was muss ich bei der Empfehlung beachten?	3
Wie werde ich über neue Stellenausschreibungen informiert?.....	3
Wie können Bewerbungen auf meine Empfehlung zurückgeführt werden?	4
Was geschieht, wenn die Bewerbung nicht über den personalisierten Link erfolgt?	4
Kann ich auch über ein privates Endgerät empfehlen?	4
Wo liegt der Unterschied zwischen dem direkten Empfehlen und dem Teilen einer Stelle?	4
Prämien.....	4
Wann ist eine Empfehlung erfolgreich?	4
Wie hoch ist die Prämie?.....	4
Wann wird die Prämie ausgezahlt?	4
Welche Personengruppen sind von einer Prämierung ausgeschlossen?	5
Welche Personengruppen können nicht angeworben werden?	5
Wie verhält es sich mit erfolgreichen Empfehlungen aus der Vergangenheit?	5

Allgemein

Was ist das Mitarbeiterempfehlungsprogramm jobmatch?

Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm jobmatch bietet den Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Stuttgart die Möglichkeit, Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten offene Stellen bei der Landeshauptstadt Stuttgart zu empfehlen. Kommt es zu einer Einstellung erhält die/der Mitarbeitende (Empfehlende) eine Geldprämie in Höhe von 750 € brutto für die Empfehlung.

Eine Empfehlung ist dann erfolgreich, wenn eine geworbene Person im Zuge des regulären Auswahlverfahrens eine Zusage erhält und die Arbeit bei der Landeshauptstadt Stuttgart antritt.

Die Abwicklung des Mitarbeiterempfehlungsprogramms jobmatch erfolgt mittels Software der Sprad GmbH.

Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm jobmatch wird bei der Landeshauptstadt Stuttgart zum 04.11.2024 eingeführt.

Wer kann an jobmatch teilnehmen?

Alle aktiven Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Stuttgart, inklusive aller Auszubildenden, Studierenden sowie Werkstudierenden können an jobmatch teilnehmen. Als aktiv gelten alle Mitarbeitenden, die zum Auszahlungszeitpunkt der Prämie einen Anspruch auf Entgelt oder Fortzahlung des Entgeltes in den Fällen des § 21 TVöD bzw. einen Anspruch auf Bezüge haben. Die Teilnahme setzt eine Registrierung bei jobmatch voraus.

Wie registriere ich mich bei jobmatch?

Unter folgendem Link können Sie sich unter Angabe einer Mailadresse oder einer Telefonnummer, Ihres Vor- und Nachnamens sowie Ihrer Personalnummer registrieren: stuttgart.sprad.io/signup

Eine Anleitung, die Sie durch die Registrierung leitet, finden Sie im SOLID. Sollte kein Zugriff auf SOLID bestehen, können Sie die Anleitung per Mail an jobmatch@stuttgart.de anfordern.

Die Nutzung von jobmatch ist ausschließlich unter wahrheitsgemäßer Angabe des Vor- und Nachnamens sowie der Personalnummer möglich.

Welche Stellen können empfohlen werden?

Alle extern ausgeschriebenen Stellenausschreibungen für Fach- und Führungskräfte der Landeshauptstadt Stuttgart können empfohlen werden. Sobald eine Stellenausschreibung veröffentlicht wird, wird diese automatisch auch in jobmatch angezeigt.

Empfehlungen für Stellenausschreibungen für Ausbildungs- und Studienplätze sowie Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Werkstudierendentätigkeiten und Praktika können nicht über das Mitarbeiterempfehlungsprogramm jobmatch erfolgen.

Hat eine Bewerbung infolge einer Mitarbeiterempfehlung bessere Chancen?

Eine Mitarbeiterempfehlung im Sinne des Mitarbeiterempfehlungsprogramms verändert die geltenden Regeln hinsichtlich Auswahlverfahren, Auswahlkriterien und Auswahlentscheidungen in Stellenbesetzungsverfahren in keiner Weise. Bewerbungen, die über eine Empfehlung eingehen, werden in Auswahlverfahren in keiner Form bevorzugt oder benachteiligt behandelt. Es ist im Bewerbermanagementsystem für die bearbeitenden

Personen nicht ersichtlich, ob eine Bewerbung im Rahmen des Mitarbeiterempfehlungsprogramms eingegangen ist.

Die Mitarbeiterempfehlung ist dem Auswahlverfahren vorgelagert und soll lediglich positiven Einfluss auf die Anzahl eingehender Bewerbungen nehmen.

Empfehlungen

Wie kann ich eine Empfehlung abgeben?

Nach der Registrierung unter stuttgart.sprad.io/signup wird eine Übersicht über alle derzeit veröffentlichten Stellenanzeigen der Landeshauptstadt Stuttgart angezeigt, für die eine Mitarbeiterempfehlung möglich ist. Durch Anklicken des Feldes „Empfehlen“ kann die Stelle über einen gewählten Messaging-Dienst (WhatsApp, E-Mail, Facebook Messenger, LinkedIn, Xing, Facebook oder X (ehemals Twitter)) an geeignete Personen weitergeleitet werden.

Sprad generiert dabei einen individuellen Empfehlungslink, anhand dessen die Empfehlung eines Mitarbeitenden mit der Bewerbung der empfohlenen Person verknüpft wird. Es können somit ausschließlich Empfehlungen berücksichtigt werden, die über den individuellen Empfehlungslink erfolgt sind.

Welche Kriterien sollte die empfohlene Person erfüllen?

Die empfohlene Person sollten das für die ausgeschriebene Stelle erforderliche Anforderungsprofil erfüllen. Nur so bestehen realistische Chancen, dass die geworbene Person im Zuge des üblichen Auswahlverfahrens berücksichtigt werden kann.

Was muss ich bei der Empfehlung beachten?

Bei allen Empfehlungen ist zu beachten, dass

- den Empfangenden offengelegt wird, dass die ausgeschriebene Stelle von der Arbeitgeberin Landeshauptstadt Stuttgart ist, soweit dies nicht automatisch ersichtlich ist (etwa aus dem Profil bei XING, LinkedIn etc.);
- die Verpflichtung besteht, keine Kennzeichen, Waren, Dienstleistungen oder geschäftliche oder persönliche Verhältnisse eines anderen Arbeitgebers zu verunglimpfen bzw. herabzusetzen;
- keine beleidigenden, verleumderischen, pornografischen, gewaltverherrlichenden oder gegen Jugenschutzgesetze verstößenden Inhalte gemeinsam mit der Empfehlung versendet werden dürfen;
- maßvoll empfohlen wird. Das bedeutet, dass z. B. eine ausgeschriebene Stelle je Kontakt nur einmal empfohlen wird

Wie werde ich über neue Stellenausschreibungen informiert?

In jobmatch werden alle Stellenausschreibungen, die aktuell zur Empfehlung zur Verfügung stehen, angezeigt. Des Weiteren wurde bei der Registrierung bereits ein persönlicher Newsletter abonniert. Bis zum Widerruf wird über den gewünschten Kommunikationskanal (E-Mail, WhatsApp oder SMS) regelmäßig über vereinzelte neue Stellenausschreibungen informiert.

Wie können Bewerbungen auf meine Empfehlung zurückgeführt werden?

Beim Teilen oder direktem Empfehlen einer Stelle wird automatisch ein individueller Empfehlungslink zur Stellenausschreibung generiert, welcher mit dem Benutzerkonto der empfehlenden Person verknüpft ist. Die angeworbene Person öffnet die Stellenausschreibungen und bewirbt sich über diesen individuellen Empfehlungslink. Auf diese Weise kann die eingehende Bewerbung auf die Empfehlung zurückgeführt werden.

Was geschieht, wenn die Bewerbung nicht über den personalisierten Link erfolgt?

Bewirbt sich die angeworbene Person nicht über den individuellen Empfehlungslink, sondern beispielsweise direkt über die Karriere-Website, kann die Bewerbung nicht auf die empfehlende Person zurückgeführt werden. Somit ist die Auszahlung der Prämie nicht möglich.

Kann ich auch über ein privates Endgerät empfehlen?

Jobmatch ist von allen Geräten mit Internetanschluss erreichbar. Egal ob Computer, Tablet oder Smartphone - das System lässt sich mit jedem Browser über den folgenden Link aufrufen: stuttgart.sprad.io/signup.

Wo liegt der Unterschied zwischen dem direkten Empfehlen und dem Teilen einer Stelle?

Beim **direkten Empfehlen**, beispielsweise über E-Mail, SMS oder WhatsApp, werden Stellenausschreibungen gezielt an eine bestimmte Person versendet. Dabei erhält die geworbene Person eine persönliche Nachricht, die den personalisierten Link zur Stellenausschreibung beinhaltet. In der persönlichen Nachricht können bereits wichtige Details zur Stelle oder zur Landeshauptstadt Stuttgart ergänzt werden.

Beim **Teilen** einer Stelle wird die Stellenausschreibungen über das Profil der Mitarbeitenden in sozialen Netzwerken, beispielsweise Facebook, XING oder X (ehemals Twitter), geteilt. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, mehrere Kontakte gleichzeitig zu erreichen und eine hohe Reichweite für die Stellenausschreibung und damit auch für den personalisierten Link zu erzielen.

Prämien

Wann ist eine Empfehlung erfolgreich?

Eine Empfehlung ist dann erfolgreich, wenn die geworbene Person ihre Tätigkeit zum festgelegten Beginn tatsächlich aufgenommen hat.

Wie hoch ist die Prämie?

Bei erfolgreicher Empfehlung wird eine Geldprämie in Höhe von 750 € brutto (abzgl. Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge) ausgezahlt.

Wann wird die Prämie ausgezahlt?

Die Prämienauszahlung erfolgt nach Arbeitsantritt der geworbenen Person mit der nächstmöglichen Entgelt- bzw. Bezügeabrechnung des empfehlenden Mitarbeitenden (Auszahlungszeitpunkt).

Welche Personengruppen sind von einer Prämierung ausgeschlossen?

Von der Prämierung ausgeschlossen, sind Mitarbeitende der Landeshauptstadt Stuttgart, deren konkrete dienstliche Aufgabe darin besteht, neue Mitarbeitende zu finden, anzusprechen und/oder einzustellen bzw. alle Personen, die Vollzugriff auf das Bewerbermanagementsystem der Landeshauptstadt Stuttgart haben und die Bewerbungen einsehen können.

Dies sind konkretisierend alle Mitarbeitenden, die in einer Personalstelle oder einer vergleichbaren, auch übergeordneten, Organisationseinheit tätig sind, die Aufgaben der Personalwirtschaft erfüllt. Diese Mitarbeitenden sind von der Prämierung ausgeschlossen, auch wenn der konkrete dienstliche Auftrag nur zu Teilen aus personalwirtschaftlicher Arbeit besteht.

Ebenfalls ausgeschlossen sind die hierarchisch über den Personalstellen bzw. den vergleichbaren Organisationseinheiten stehenden Führungskräfte bis hin zu den Amtsleitungen. Ebenso von der Prämierung ausgeschlossen sind die Gesamt- wie auch die örtlichen Personalvertretungen sowie die Gesamt- und die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen.

Außerdem ausgenommen sind die am jeweiligen konkreten Bewerbungsverfahren beteiligten Personen für Prämierungen, die aufgrund des konkreten Auswahlverfahrens entstehen würden (z.B. Führungskräfte oder sonstige in das Auswahlverfahren involvierte Personen etc.).

Eine Besonderheit gilt für Mitarbeitende, deren dienstliche Aufgabe in der Arbeit mit arbeitssuchenden Menschen (wie bspw. bei Mitarbeitenden des Jobcenters) liegt. Diese sind von einer Prämierung ausgeschlossen, wenn die Empfehlung eines Stellenangebotes oder die konkrete Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis im dienstlichen Kontext erfolgt ist. Bei Empfehlungen außerhalb des dienstlichen Kontextes, also im privaten Umfeld der Mitarbeitenden, ist eine Prämierung möglich.

Zudem sind Mitarbeitende von der Prämienzahlung ausgeschlossen, welche die Landeshauptstadt Stuttgart verlassen, bevor die Prämie planmäßig ausgezahlt werden sollte. Mit Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis verfällt automatisch der Anspruch auf die Prämienzahlung im Rahmen des Mitarbeiterempfehlungsprogramms.

Welche Personengruppen können nicht angeworben werden?

Personen, die bei einem freien Träger innerhalb Stuttgarts tätig sind (z. B. kirchliche Träger), können nicht im Rahmen des Mitarbeiterempfehlungsprogramms geworben werden, sodass bei einer möglichen Einstellung keine Prämie ausgezahlt wird.

Außerdem wird die interne Vermittlung von bestehenden Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Stuttgart nicht prämiert.

Wie verhält es sich mit erfolgreichen Empfehlungen aus der Vergangenheit?

Erfolgreiche Empfehlungen aus der Vergangenheit werden nicht prämiert. Eine Prämienzahlung ist nur dann möglich, wenn diese ab dem 04.11.2024 über den persönlichen Empfehlungslink von jobmatch erfolgt ist.